



Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Dortmund - Der Oberbürgermeister
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt 61/4-3zuständig [REDACTED]
Durchwahl 0201/3659-310Burgwall 14
44122 Dortmund

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 14.02.2023	Anfrage an OGE	unser Zeichen 20230203706	Datum 20.02.2023
-------------	----------------------------------	-------------------	------------------------------	---------------------

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 "Aplerbeck Ost" der Stadt Dortmund; Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 · USt-IdNr. DE 170738401Zertifikatsnummer
45326/10-22Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

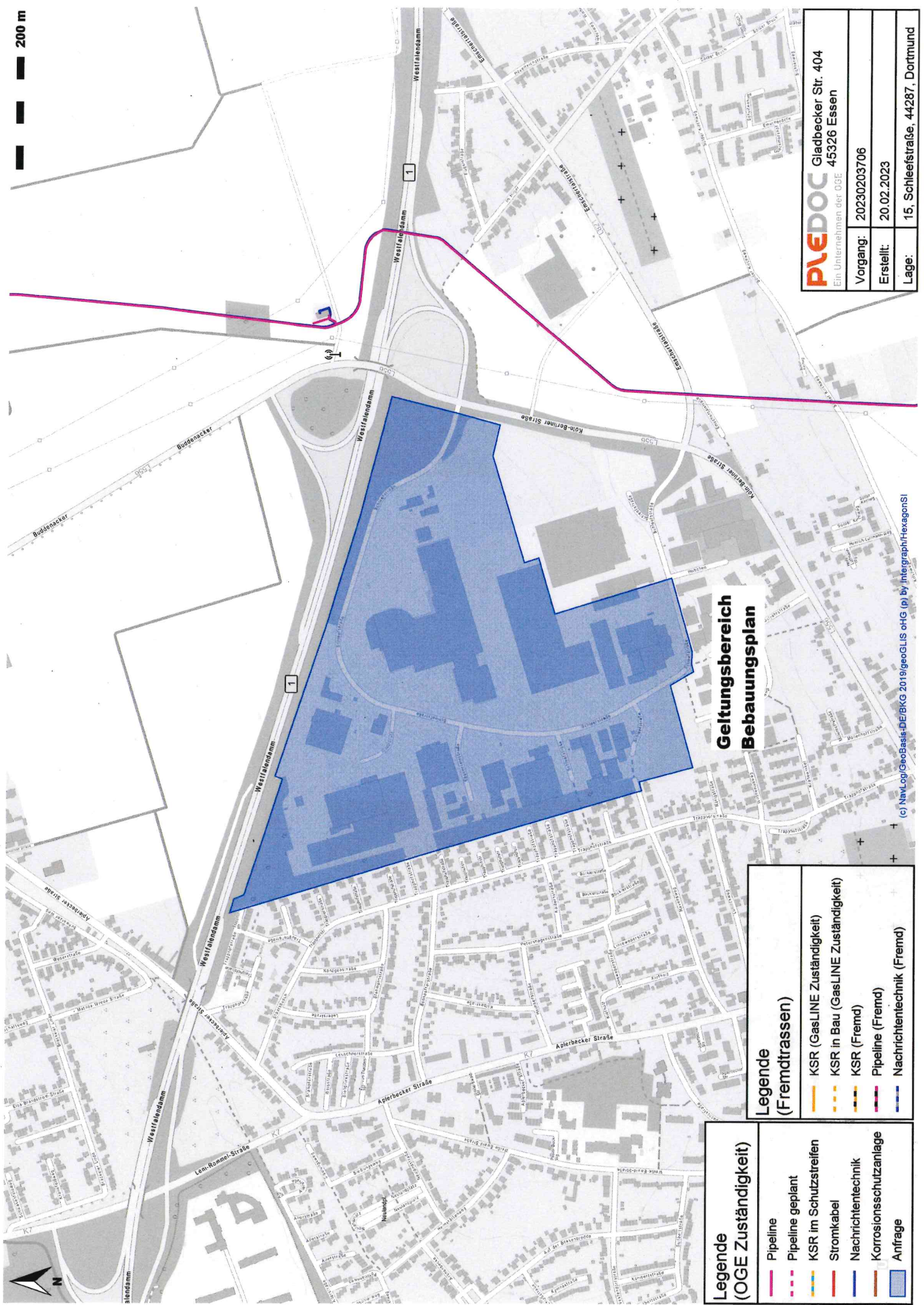
Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

200 m



Legende (OGE Zuständigkeit)

	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)

	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

**Geltungsbereich
Bebauungsplan**

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE
45326 Essen

Vorgang:	20230203706
Erstellt:	20.02.2023
Lage:	15, Schleefstraße, 44287, Dortmund

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

50 m

1

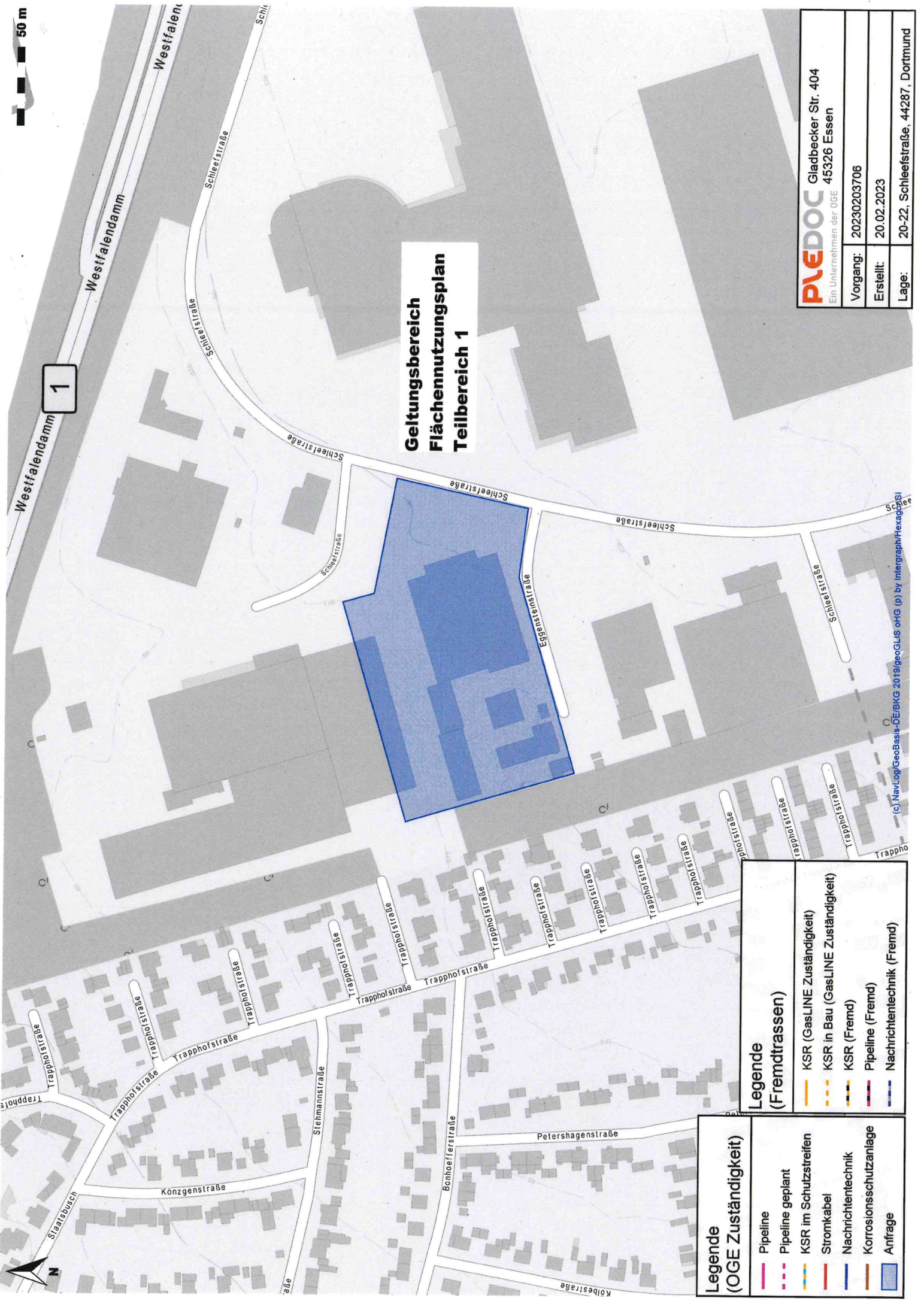
Geltungsbereich Flächennutzungsplan Teilbereich 1

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE
45326 Essen

Vorgang: 20230203706

Erstellt: 20.02.2023

Lage: 20-22, Schleefstraße, 44287, Dortmund



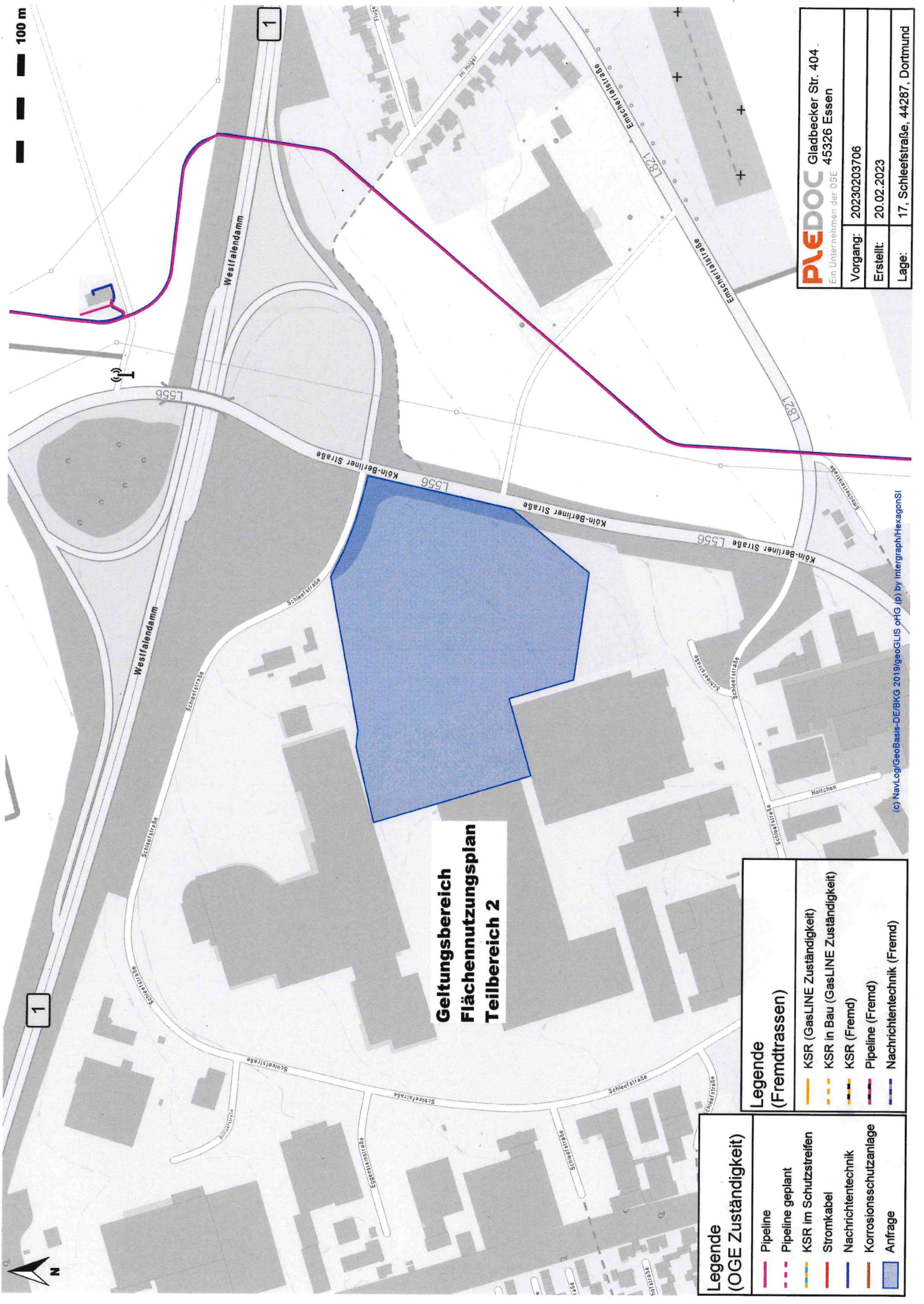
Legende (OGE Zuständigkeit)

- Pipeline
- Pipeline geplant
- KSR im Schutzstreifen
- Stromkabel
- Nachrichtentechnik
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

Legende (Fremdtrassen)

- KSR (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
- KSR (Fremd)
- Pipeline (Fremd)
- Nachrichtentechnik (Fremd)

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/Hexagon



**Geltungsbereich
Flächennutzungsplan
Teilbereich 2**

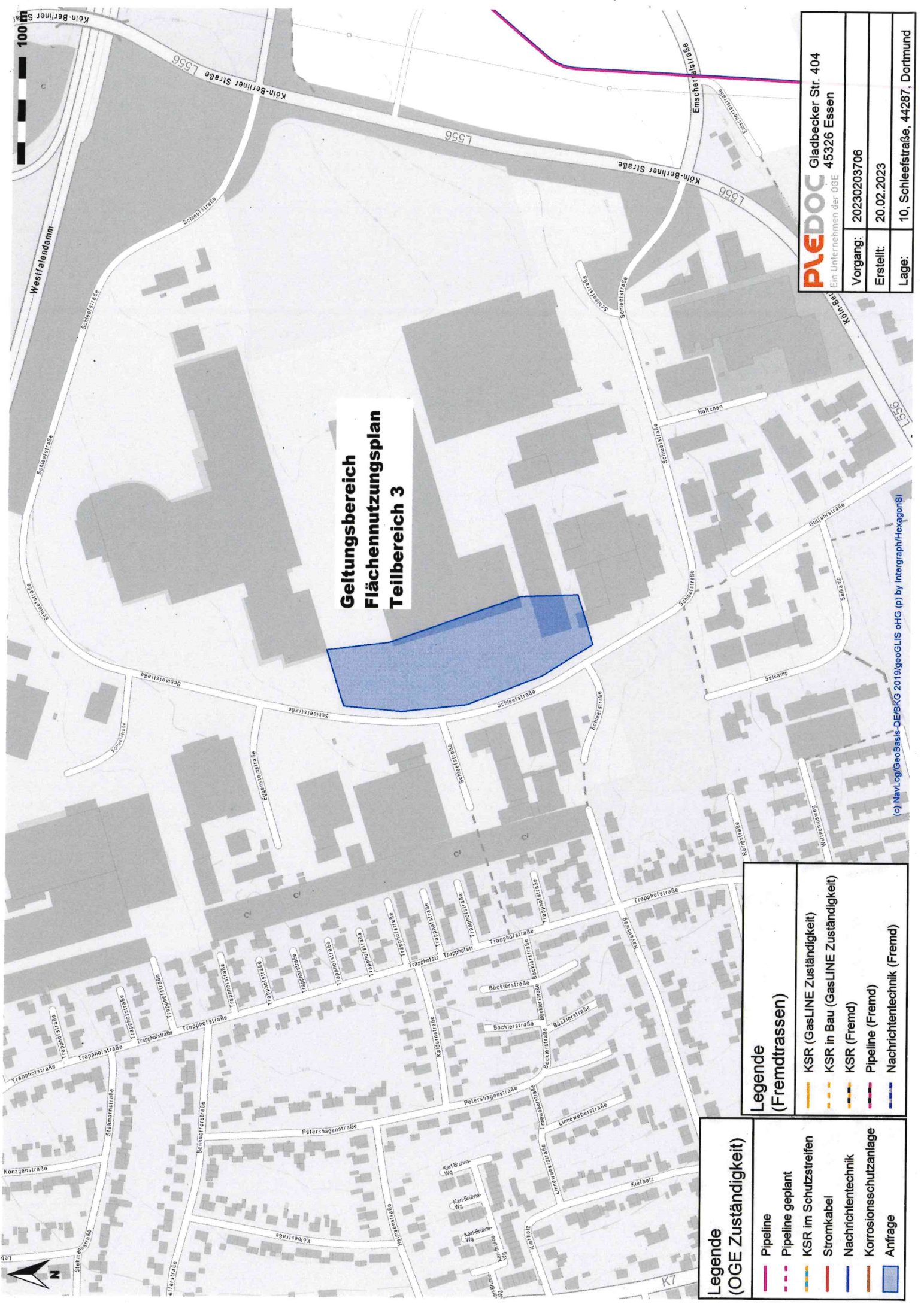
Legende (OGE Zuständigkeit)	
	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

Legende (Fremdtrassen)	
	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

PLEDOC Gladbecker Str. 404
Ein Unternehmen der OGE
45326 Essen

Vorgang:	20230203706
Erstellt:	20.02.2023
Lage:	17, Schleifstraße, 44287, Dortmund

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS ©HG (p) by Intergraph/HexagonSI



**Geltungsbereich
Flächennutzungsplan
Teilbereich 3**

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20230203706
Erstellt:	20.02.2023
Lage:	10, Schleefstraße, 44287, Dortmund

Legende (Fremdtrassen)

	KSR (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR in Bau (GasLINE Zuständigkeit)
	KSR (Fremd)
	Pipeline (Fremd)
	Nachrichtentechnik (Fremd)

Legende (OGE Zuständigkeit)

	Pipeline
	Pipeline geplant
	KSR im Schutzstreifen
	Stromkabel
	Nachrichtentechnik
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BSKG 2019/geoGLUS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

[Redacted] An: [Redacted]@stadtdo.de

27.02.2023 15:43

Kopie [Redacted]

Von: [Redacted]
An: [Redacted]
Kopie: [Redacted]

Sehr geehrter Herr [Redacted]

vielen Dank für Ihre E-Mail.

Bezugnehmend auf Ihr Anschreiben vom 14.02.2023 bitte ich im Kontext etwaiger Bauvorhaben um Berücksichtigung des Bauschutzbereiches für den Flughafen Dortmund gemäß § 12 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG), innerhalb dessen Gebäude, Kranstellungen o.Ä. im Falle der Überschreitung festgelegter Höhen einer luftverkehrsrechtlichen Zustimmung bzw. Genehmigung bedürfen. (URL Bauschutzbereich: <https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/luftverkehr/luftfahrt/hindernisse/Bauschutzbereich-Flughafen-Dortmund.pdf>)

Im Übrigen möchte ich Sie auf die Lärmschutzbereiche für den Flughafen Dortmund hinweisen. Hierin müssen neu zu errichtende Gebäude gewissen Schallschutz-Standards genügen. (URL Lärmschutzzonen: <https://www.bra.nrw.de/umwelt-gesundheit-arbeitsschutz/umwelt/immissionsschutz-luft-laerm-gerueche/fluglaerm-aufwendungen-fuer-baulichen-schallschutz>)

Für Rückfragen stehen Herr [Redacted] und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted]

Bezirksregierung Münster
Dezernat 26 - Luftverkehr

Albrecht-Thaer-Straße 9 | 48147 Münster
Post- und Lieferanschrift: Bezirksregierung Münster | 48128 Münster
Telefon: 0251 411-1745 | Telefax: 0251 411-81745 | E-Mail: [Redacted]@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster | www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/informationen/index.html>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [Redacted]

Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2023 08:16

[Redacted]

r.nrw.de>;



22.02.2023 12:39

ortmun

An

Kopie

Blindkopie

Thema Stellungnahme: Flughafen Dortmund; 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr

vielen Dank zur Möglichkeit einer Stellungnahme.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost befindet sich in ca. 2 km Entfernung zum Flughafen und somit innerhalb der Kontrollzone des Flughafens.

Wie bereits in den Begründungs-Ausführungen Teil A unter Punkt 8.2 Fluglärm beschrieben, „kann es für Büro- und Sozialräume und Gebäude mit ausnahmsweise zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter“ zu kurzzeitigen Beeinträchtigungen durch Fluglärm kommen.

Daher begrüßen wir die Festsetzung, „den Maximalpegel entsprechend der DIN 45643 zu ermitteln und für die Innenräume entsprechende Schallschutzvorkehrungen zu treffen“.

Da es sich um eine Erweiterung/Aufwertung des Gewerbegebietes handelt, haben wir keine Bedenken sofern alle luftsicherheitsrelevanten Aspekte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Referentin Nachhaltigkeit/ Fluglärmschutz
Non-Aviation / Security / Facilityservices
Dortmund Airport

Flughafen Dortmund GmbH
Flughafenring 11
44319 Dortmund
Telefon +49.231.9213.165
Telefax +49.231.9213.216
<https://www.dortmund-airport.de>

Immer auf dem neuesten Stand mit dem DTMinfo Newsletter: Stillstand gibt es bei uns nicht. Melden Sie sich jetzt an und erhalten Sie einen kostenfreien Newsletter zu Veränderungen und Neuerungen am Dortmunder Flughafen:
<https://www.dortmund-airport.de/unternehmen/dtminfo>



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

[REDACTED]
An:

[REDACTED]@stadtdo.de

07.03.2023 09:11

Kopie:

"TOEB_4@stadtdo.de"

Details verbergen

Von:

[REDACTED] e>

An:

Kopi

Sehr geehrter [REDACTED],
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übermittlung der Unterlagen, zu denen wir gerne Stellung nehmen:

Grundsätzlich bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans –Ap 161 Aplerbeck Ost – aus liegenschaftlicher und verkehrlicher Sicht keine Bedenken.

Innerhalb des Planungsgebietes verkehren die Buslinien 422 und 431 (Schleefstraße). Die geplanten Vorhaben dürfen zu keiner Zeit den Busverkehr beeinträchtigen.

Sollte unser Linienbetrieb beeinträchtigt werden, sind vor Beginn der notwendigen Arbeiten frühzeitig mit unserer Verkehrssteuerung die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung unseres Betriebes zu treffen

[REDACTED]@dsw21.de / 0231.955-3336 oder [REDACTED]@dsw21.de / 0231.955-3312).

Weiterhin möchten wir Sie darauf hinweisen, die Haltestellenpositionen im Rahmen der Planungen nicht zu verändern.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]
Verkehrsplanung und -management

DSW21

Deggingstr. 40
44141 Dortmund
<http://www.dsw21.de>

Telefon: +49 231 955-3714
E-Mail: [REDACTED]@dsw21.de



20230215 E.ON an Stadt DO AW: 76-II. Änderung des
Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 B-Plans Ap 161 - Aplerbeck
Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Schäfer, Stefan An: [REDACTED]
Kopie: "stadtplanungsamt@dortmund.de"

15.02.2023 15:04

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Kopie: "stadtplanungsamt@dortmund.de" <stadtplanungsamt@dortmund.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 10.02.2023 bzgl. der o.g. Bauleitplanung einschl. der beigefügten Planunterlagen.

Mit E-Mail vom 25.11.2019 haben wir unsere Anregungen- oder Bedenken bezüglich der bergbaulichen Gegebenheiten für den Bereich des o. a. Bebauungsplanes abgegeben. Unsere diesbezügliche Stellungnahme ist dabei zu beachten und unverändert gültig. (siehe Text unten) und die E-Mail im Anhang.

Der Vorhabensbereich befindet sich teilweise, überwiegend jedoch außerhalb des stillgelegten Bergwerkseigentum der E.ON SE. Betroffen sind gemäß des beigefügten Übersichtsplans vom 10.02.2023 die Flächen A, C, D, E1 und E2.

Aus Gründen des früheren Bergbaus, soweit er von der E.ON SE zu vertreten ist, haben wir in diesen Bereichen weder Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach den geologischen Gegebenheiten in diesem Bereich Abbau Dritter, den die E.ON SE nicht zu vertreten hat, nicht ausgeschlossen werden kann. Unsere Unterlagen weisen über eine solche Tätigkeit nichts aus.

Auskunft über den im übrigen Vorhabensbereich zuständigen Bergwerksbesitzer erhalten Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 "Bergbau und Energie in NRW", Goebenstraße 25, 44135 Dortmund. Wir empfehlen daher, diese Behörde ebenfalls an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das amtliche Grubenbild und weiterer informativen alten Kartenunterlagen durch einen anerkannten Sachverständigen für Markscheidewesen und Bergschadenskunde bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, wird hingewiesen.

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte einfach.

Glückauf ✂

Freundliche Grüße/Kind regards



Mining Management

M +49 177 3000 779 [REDACTED]@eon.com



E.ON SE, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen, Germany
www.eon.com | [Facebook](#) | [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [Youtube](#)

None of us is as strong as all of us.
Because the WE has no limits.

WE

E.ON SE, Sitz/Registered Office Essen Amtsgericht/District Court Essen HRB 28196
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Karl-Ludwig Kley
Vorstand/Board of Management: Leonhard Birnbaum (Vorsitzender/Chairman),
Thomas König, Patrick Lammers, Victoria Ossadnik, Marc Spieker
Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt.
Consider the environment. Please don't print this E-Mail unless you really need to.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:
www.eon.com/datenschutzhinweise-mining

----- Nachricht von Janßen, Sebastian Dr.-Ing.
<IMCEAEX-_O=EXCHANGELABS_OU=EXCHANGE+20ADMINISTRATIVE+20GROUP+20+28FYDI
BOHF23SPDLT+29_CN=RECIPIENTS_CN=4EAE6C1550DD41689B058A123B1BAFC1-S39860@D
EUP281.PROD.OUTLOOK.COM> auf Mon, 25 Nov 2019 11:03:20 +0000 -----

An: [REDACTED]

Kopie: [REDACTED]

Betreff Bauleitplanung: 1. Änderung B-Plan DO AP 161 und 76. Änderung
: FNP

Az.: DO AP 161

Hier: Frühzeitige Beteiligung der E.ON SE Mining Management im Scopingverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.11.2019 bzgl. der o.g. Bauleitplanung einschl.
der beigefügten Planunterlagen.

Der Vorhabensbereich befindet sich teilweise, überwiegend jedoch außerhalb des
stillgelegten Bergwerkseigentum der E.ON SE. Betroffen sind gemäß des beigefügten
Übersichtsplans vom 04.07.2019 die Flächen A, C, D, E1 und E2.

Aus Gründen des früheren Bergbaus, soweit er von der E.ON SE zu vertreten ist, haben wir

in diesen Bereichen weder Anregungen oder Bedenken vorzubringen .

Wir weisen jedoch darauf hin, dass nach den geologischen Gegebenheiten in diesem Bereich Abbau Dritter, den die E.ON SE nicht zu vertreten hat, nicht ausgeschlossen werden kann. Unsere Unterlagen weisen über eine solche Tätigkeit nichts aus .

Auskunft über den im übrigen Vorhabensbereich zuständigen Bergwerksbesitzer erhalten Sie bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 "Bergbau und Energie in NRW", Goebenstraße 25, 44135 Dortmund. Wir empfehlen daher, diese Behörde ebenfalls an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in das amtliche Grubenbild und weiterer informativen alten Kartenunterlagen durch einen anerkannten Sachverständigen für Markscheidewesen und Bergschadenskunde bei der Bezirksregierung Arnsberg , Abt.6 „Bergbau und Energie in NRW“, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, wird hingewiesen.

Beste Grüße und Glückauf/Kind regards

Mining Management
M +49 160 [REDACTED] (ab 05.08.2019 nur noch mobil erreichbar!)
[REDACTED]@eon.com

E.ON SE
Brüsseler Platz 1
45131 Essen
www.eon.com

E.ON SE, Sitz/Registered Office Essen Amtsgericht/District Court Essen HRB 28196
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Dr. Karl-Ludwig Kley
Vorstand/Board of Management: Dr. Johannes Teyssen (Vorsitzender/Chairman),
Dr.-Ing. Leonhard Birnbaum, Dr. Thomas König, Dr. Marc Spieker, Dr. Karsten Wildberger

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt.
Consider the environment. Please don't print this E-Mail unless you really need to.



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund | 44127 Dortmund

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Flächennutzungs- und
Bebauungspläne
44122 Dortmund

Ihre Zeichen/Nachricht vom
14.02.2023

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in

Tel.
0231 5417-274

Fax
0231 5417-8341

17.03.2023

76.-II Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Aplerbeck Ost

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben zur 76.-II Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Aplerbeck Ost – wie folgt Stellung:

Die FNP-Änderung Nr. 76-II. bezieht sich auf die Teilflächen 2 und 3. Auf diesen Flächen ist im Unterschied zum gültigen FNP keine Nutzung durch großflächige Einzelhandelsbetriebe mehr möglich, sondern sie sollen zukünftig ausschließlich anderen gewerbliche Nutzungen vorbehalten bleiben. Damit verringert sich die potenziell für eine Ausweitung des (großflächigen) Einzelhandels nutzbare Fläche am Sondergebietsstandort Aplerbeck Ost. Das ist aus Sicht der IHK zu begrüßen. Zur FNP-Änderung Nr. 76-I. hat die IHK im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB bereits mit Schreiben vom 18. August 2020 Stellung genommen und keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.

Zur Änderung des Ap 161 - Aplerbeck Ost

Das gesamte Plangebiet besteht aus 9 Teilbereichen (A bis I). Die Teilgebiete A, B, C und D enthalten unter anderem Festsetzungen zum (großflächigen) Einzelhandel. Hierzu nimmt die IHK wie folgt Stellung:

Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Postanschrift: IHK zu Dortmund • 44127 Dortmund | Haus- und Lieferanschrift: Märkische Straße 120 • 44141 Dortmund
Tel.: 0231 5417-0 | Fax: 0231 5417-109 | E-Mail: info@dortmund.ihk.de | Internet: www.dortmund.ihk24.de

1. Teilbereich A

Im Teilbereich A besteht zurzeit ein Möbelmarkt mit einer Verkaufsfläche von 10.138 m² (Betreiberangaben). Ziel ist es, dort in einem Sondergebiet kleinflächige und großflächige Einzelhandelsbetriebe des Betriebstyps Möbelmarkt mit bis zu 15.000 m² Verkaufsfläche anzusiedeln, davon 13.500 m² nicht-zentrenrelevante Kernsortimente und 1.500 m² zentrenrelevante Kernsortimente. Hinzu kommt ein Backshop mit 50 m². Gegen diese Zielsetzung und die präzisen festgesetzten Sortimente hat die IHK keine Bedenken: Zum einen, weil eine inhaltlich nachvollziehbare „Auswirkungsanalyse Umstrukturierung des Roller-Möbelmitnahmemarktes am Standort Schleefstraße 28 in Dortmund-Aplerbeck“ der BBE-Handelsberatung GmbH von April/Juli 2022 die Verträglichkeit dieses Planvorhabens nachweist. Zum Weiteren weil sich der Konsultationskreis Einzelhandel Dortmund, in dem die IHK mitarbeitet, in seinen Sitzungen vom 22.06.2022 und 01.09.2022 mit dem Vorhaben befasst und in Bezug auf die dort geplanten zwei Möbelmärkte eine positive Empfehlung abgegeben hat. Die Ansiedlung dieser Möbelmärkte steht mit den Vorgaben des Landesentwicklungsplanes NRW, dem Regionalen Einzelhandelskonzept Östliches Ruhrgebiet und dem Masterplan Einzelhandel Dortmund in Einklang. Insofern hat die IHK gegen die entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf keine Bedenken.

2. Teilbereich B

Hierzu hat sich die IHK bereits mit Schreiben vom 18. August 2020 geäußert und keine Bedenken vorgetragen. Der auf dieser Teilfläche geplante Bau- und Gartenmarkt ist zwischenzeitlich realisiert worden und in Betrieb.

3. Teilbereich C

In diesem Teilbereich befindet sich das eigentliche, baulich weitgehend zusammenhängende Fachmarkt- bzw. Einkaufszentrum, das überplant und umgebaut werden soll. Festgesetzt wird hier ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung (G)EH/Einkaufszentrum mit Tankstelle, das der Unterbringung von kleinflächigen und großflächigen Einzelhandelsbetrieben sowie Einkaufszentren dienen soll. Insgesamt werden dort maximal 23.350 m² Verkaufsfläche, darunter 9.517 m² nahversorgungsrelevante Kernsortimente, 9.498 m² zentrenrelevante Kernsortimente sowie 4.332 m² nicht-zentrenrelevante Kernsortimente festgesetzt. Der Umbau und die Erweiterung des bestehenden Einkaufszentrums, das bereits im Bestand erhebliche Verkaufsflächenanteile nahversorgungs- und zentrenrelevanter Sortimente enthält, wurde in mehreren Sitzungen des Konsultationskreises Einzelhandel Dortmund in unterschiedlichen „Versionen“ behandelt, zuletzt in der Sitzung vom 22.06.2022. Gemäß den Vorgaben des Masterplans Einzelhandel Dortmund ist am Sondergebietsstandort Aplerbeck-Ost die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten möglich. Insofern hat die IHK keine

Bedenken gegen diesen Nutzungsbaustein in dem Einkaufszentrum. Hingegen ist die Ansiedlung von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß Ansiedlungsregeln des Masterplans Einzelhandel nicht gewünscht. Vor diesem Hintergrund hat der Konsultationskreis Einzelhandel Dortmund empfohlen, das Vorhaben mit den beantragten zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten negativ zu bescheiden. Folgerichtig erhebt die IHK Bedenken gegen die umfangreichen zentren- und nahversorgungsrelevanten Kernsortimente im Bebauungsplanentwurf, der in diesem Punkt nicht den Ansiedlungsregeln des Masterplans Einzelhandel Dortmund entspricht, ungeachtet der Tatsache, dass für das Vorhaben mit den im Bebauungsplanentwurf festgesetzten Verkaufsflächengrößen und Sortimentsfestsetzungen ein positiver Bauvorbescheid vorliegt und das Vorhaben aufgrund des bestehenden Planungsrechts nicht zu verhindern ist.

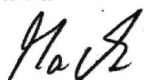
4. Teilbereich D

Für diesen Teilbereich setzt der Entwurf ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung (G)EH/Dienstleistungs- und Büropark fest, das unter anderem der Unterbringung von kleinflächigen und großflächigen Einzelhandelsbetrieben dienen soll. Die IHK erhebt nachdrücklich Bedenken gegen diese Festsetzung, die keinerlei Verkaufsflächenbegrenzung oder Sortimentsfestlegungen enthält. Diese Festsetzung verstößt gegen die Vorgaben und Ansiedlungsregeln des Masterplans Einzelhandel Dortmund, da in dem Sondergebietsstandort Aplerbeck-Ost die Ansiedlung bzw. Ausweitung nahversorgungs- und zentrenrelevanter Sortimente ausgeschlossen werden soll. Anders als im Teilbereich C gibt es im Teilbereich D bislang keine Bebauung und damit keinen Bestandsschutz oder gar ein Planrecht für Einzelhandelsbetriebe. Die Festsetzungen im Planentwurf lassen solche Nutzungen aber zu. Die IHK regt daher nachdrücklich an, die nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente auf der Teilfläche D auszuschließen und hier allenfalls Einzelhandel mit nicht-zentrenrelevanten Sortimenten zuzulassen. Gegen die Errichtung eines Dienstleistungs- und Büroparks hat die IHK keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

i. A.



Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
z. H. [REDACTED]
Burgwall 14
44122 Dortmund

Tel. 0231.54497-700
Fax 0231.54497-770

info@do-netz.de
Servicecenter 0800.54497-77*
*Kostenlos aus deutschen Telefonnetzen,
Mo – Fr von 8 bis 16 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Dortmund
IBAN: DE97 4405 0199 0001 0510 24
BIC: DORTDE33XXX

Ihr Zeichen/Datum
/ 14.02.23

Unsere Zeichen/Datum
[REDACTED] / 27.03.2023

Name
[REDACTED]

Telefon/Fax
-853

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost -

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir bedanken uns für die weitere Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Unsere Stellungnahme geben wir im Rahmen unserer Zuständigkeit übergreifend für die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) für den Bereich Wärme und die Dortmunder Netz GmbH (DONETZ) für die Bereiche Gas, Wasser und Strom ab.

Ergänzend zu unseren vorherigen Stellungnahmen möchten wir auf zwischenzeitliche Änderungen hinsichtlich unseres Anlagenbestands näher eingehen:

Stellungnahme DEW21: keine Belange

Stellungnahme DONETZ:

Bereich GE E2:

Entlang der östlichen Plangebietsgrenze betreiben wir eine Hauptwasserleitung HW 300 die teilweise grenznah zur ausgewiesenen Baugrenze verläuft. Für diese Leitung ist ein Schutzstreifen für Leitungsrechte in einer Breite von 6,00 m für uns festgesetzt

Wir bedanken uns für die textliche Aufnahme unserer Belange unter „Raute 11“ zur Bepflanzung im Bereich unserer Versorgungsstrasse.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf folgende Ergänzung hinweisen:

- 1 -

[Ein DEW21-Unternehmen](#)

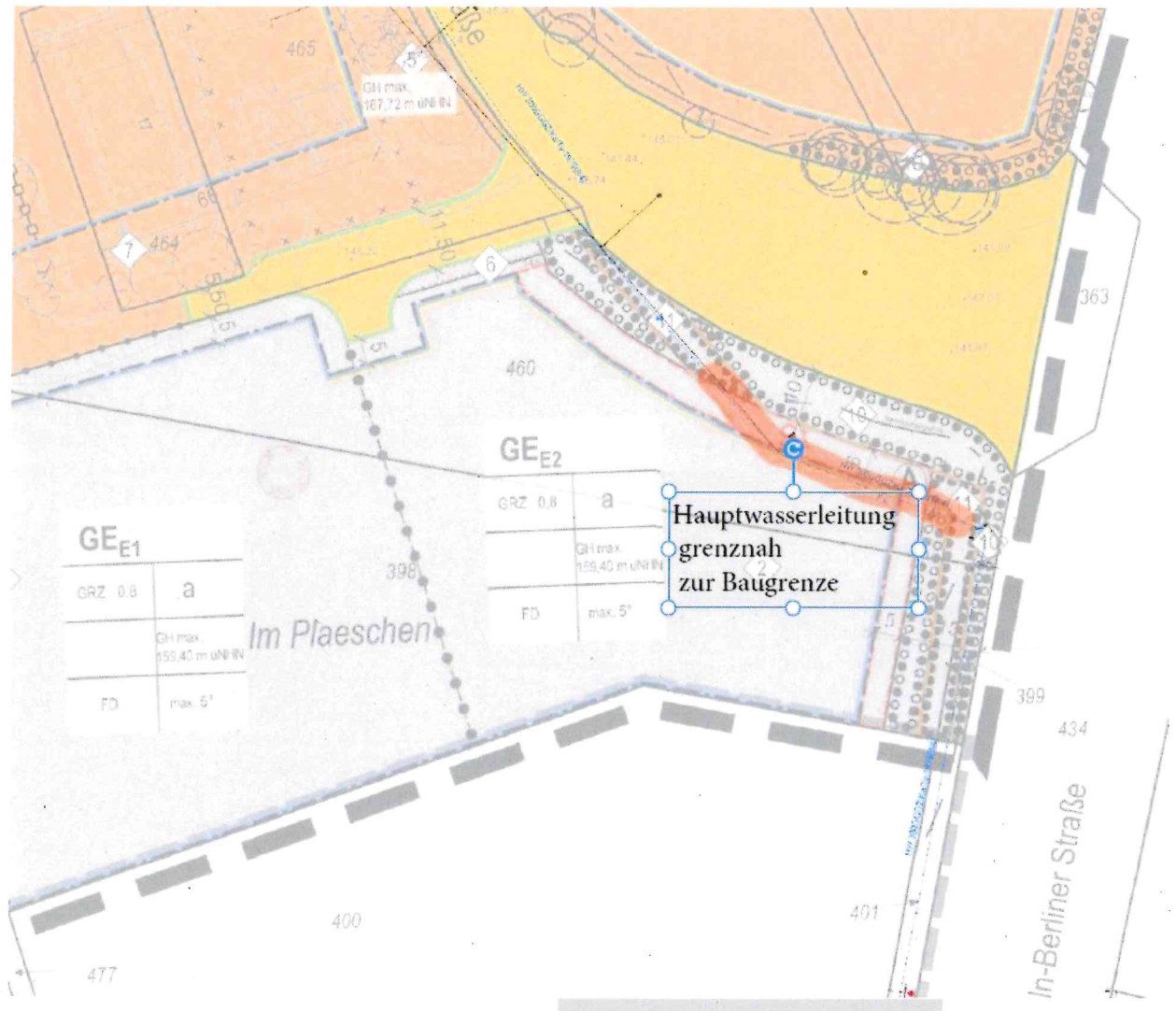
Dortmunder Netz GmbH | Günter-Samtlebe-Platz 1 | 44135 Dortmund
Geschäftsführung: Dr. Bernd Ramthun, René Kattein
do-netz.de

Amtsgericht Dortmund HRB 13907
Sitz des Unternehmens: Dortmund
USt-IdNr.: DE 814730118

Auf- und Abtragungen des Geländes im Bereich unserer Leitung bedürfen einer Beurteilung im Zuge der Ausführungsplanung. In der Regel sollte eine Überdeckung unserer Leitung von 1m eingehalten werden.

Bei der im Vorfeld besprochenen Planung sind wir von Stellplatzflächen im Bereich unserer Hauptwasserleitung ausgegangen. Bei dem nun vorliegenden Bebauungsplan liegt unsere Hauptwasserleitung direkt im Bereich der Baugrenze.

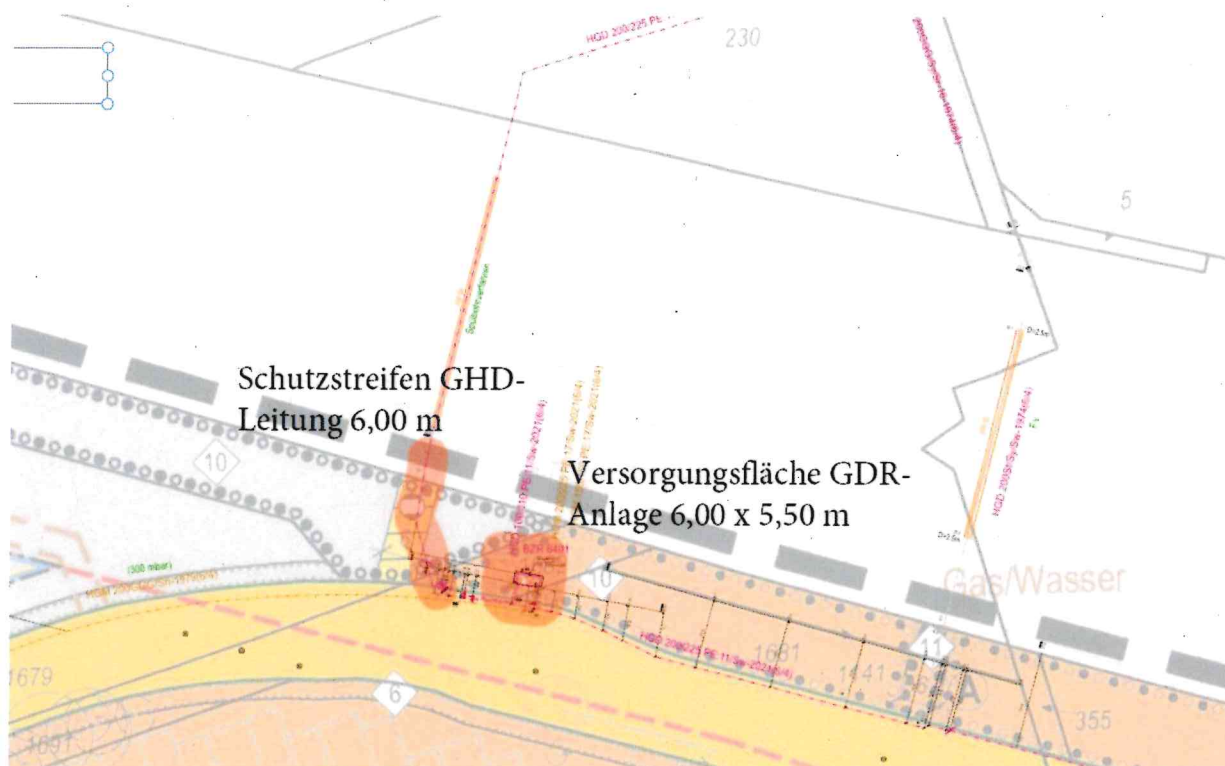
Sollte die in der Begründung beschriebene Lagerhalle bis an die Baugrenzen heran gebaut werden, kann unsere Hauptwasserleitung dort nicht verbleiben. Die daraus resultierenden Auswechslungsmaßnahmen sind zwingend im Vorfeld mit uns abzustimmen.



Bereich GHD-Kreuzung B1:

Im nördlichen Planbereich unterhalten wir zwei Verbindungstrassen, die die B1 kreuzen und über das Plangebiet (GE 12 und SO D) bis zur Schleefstraße verlaufen.

Gemäß beigefügtem Detailplan verschiebt sich die Versorgungsfläche Richtung Osten. Im Bereich der vorhandenen Versorgungsfläche benötigen wir einen Schutzstreifen (A) in 6,00 m Breite, wie dargestellt. Wir bitten die Planung dementsprechend anzupassen.



Bereich Ravensweg/Baufeld GE G1 u. GE G2:

Im Zuge der teilweisen Einbeziehung der Schleefstr. im Baufeld „G“ kann auf das dort vorhandene Netzkabel 1-kV NA2XY 4x95+1,5 ersatzlos verzichtet werden. Eine etwaige Sicherung von Kabeltrassen in diesem Baufeld „G“ hängt von der zukünftigen Nutzung der Erweiterungsflächen sowie der dort ansässigen Firmen und daraus resultierenden Grundstücksaufteilungen ab.

Bereich Schleefstraße 18:

Zur regionalen Stromversorgung betreiben wir im Bereich Schleefstr. 18 eine Ortsnetzstation, die in Lage und Funktionalität erhalten bleiben muss.

Allgemein:

Für sämtliche Arbeiten im Bereich unserer Versorgungsanlagen bitten wir Sie, sich zwingend rechtzeitig vor Ausführung der Maßnahmen mit unserem Ansprechpartner für externe Baumaßnahmen in Verbindung zu setzen:

Abt. NA, Tel.-Nr.: 0231.54497-825

Wir bitten zu berücksichtigen, dass unsere Versorgungsstrassen nicht überbaut werden dürfen und jederzeit zugänglich sein müssen.

Zu Ihrer Übersicht haben wir die betroffenen Bereiche in den beigefügten Planunterlagen farblich gekennzeichnet.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dortmunder Netz GmbH

i. A. [REDACTED]

i. A. [REDACTED]

Anlage:

Bestandspläne Gas/Wasser/Strom

Detailplan Gasdruckregler

Landwirtschaftskammer NRW · Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Geschäftsbereich
Städtebau/Bauleitplanung
Burgwall 14
44122 Dortmund

Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr

Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de

Platanenallee 56, 59425 Unna

Tel.: 02303 96161-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr [REDACTED]

Durchwahl: - 35

Unna

21.03.2023

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 – Aplerbeck Ost –

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme

Gegen die o. g. Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund sowie des Bebauungsplanes Ap 161 bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Bezirksregierung
Arnsberg



Anlage 1 zur bergbehördlichen Stellungnahme
Aktenzeichen: 65.52.1- [REDACTED]

Datum: 21. März 2023

Kartengrundlagen:

Amtliche Basiskarte - ABK (© Bez.-Reg. Köln)

Bergbehördliche Daten zu Tagesöffnungen des Bergbaus
(© Bez.-Reg. Arnsberg)



1:6.000

5707500

5707000

5706500

5707500

5707000

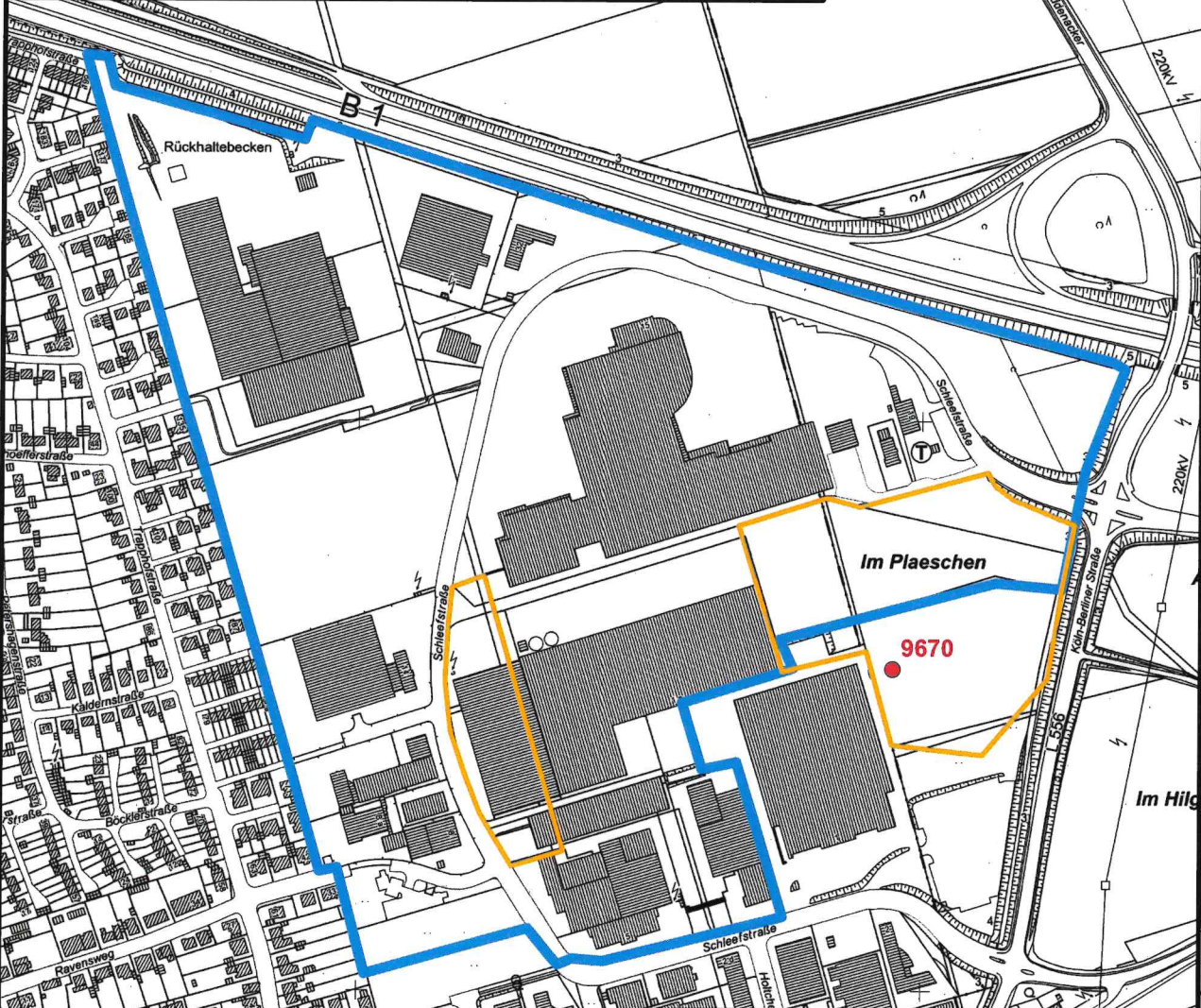
5706500

400500

401000

400500

401000



Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N
Projektion: Transverse Mercator
Datum: ETRS 1989
False Easting: 500.000,0000
False Northing: 0,0000
Central Meridian: 9,0000
Scale Factor: 0,9996
Latitude Of Origin: 0,0000
Einheiten: Meter

Legende

Tagesöffnungen des Bergbaus

Betriebsstatus

- in Betrieb
- stillgelegt

Umringe Teilflächen 76-II.Änd FNP

Umring 1.Änd BPI AP 161 Aplerbeck-Ost



Die Geltungsbereiche der Flächennutzungsplanänderung liegen über dem auf Steinkohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „*Vereinigte Schürbank und Charlottenburg*“, über dem auf Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „*Rausingen IV*“ sowie über dem vormals auf Steinkohle verliehenen, inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „*Ver. Margarethe*“.

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin der o.g. verliehenen Bergwerksfelder „*Hörder Kohlenwerk*“, „*Rausingen IV*“ und „*Geschwindigkeit*“ ist die E.ON SE (Mining Management, Brüsseler Platz 1 in 45131 Essen oder zentrale E-Mailadresse mining@eon.com).

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „*Vereinigte Schürbank und Charlottenburg*“ ist die RAG AG (Im Welt-erbe 10 in 45141 Essen).

Die letzte Eigentümerin des seit 1990 erloschenen Bergwerksfeldes „*Ver. Margarethe*“ ist nicht mehr erreichbar. Eine Rechtsnachfolgerin der letzten Bergwerksfeldeigentümerin ist hier nicht bekannt.

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden o.g. Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und in diesem Falle den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.



Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen in den Planbereichen kein heute noch auf die Tagesoberfläche einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert ist.

Ergänzend sei erwähnt, dass in den Planbereichen bis in die 1920er Jahre Steinkohlenbergbau des Bergwerkes „*Ver. Zeche Margarethe*“ in einer Teufe > 45 m umgegangen ist. Der in den Planbereichen verzeichnete Abbau ist vollständig dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach aus den dokumentierten Abbauen nicht mehr zu rechnen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bzw. Vorhaben in den in Rede stehenden Planbereichen ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, falls nicht bereits geschehen, die vorgenannten beiden Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen am Verfahren zu beteiligen und um Stellungnahme zu bitten.

Des Weiteren teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb der Teilplanfläche Nr. 2 des Änderungsbereichs des Flächennutzungsplanes folgende verlassene Tagesöffnung des Bergbaus (vgl. Anlage 1) befindet:

Bergwerk „*Ver. Margarethe*“, „*Wetterschacht auf Flöz Mausegatt*“
(bergbehördliche Kennziffer: 9670)

Mittelpunktkoordinaten:	East = (32) 400 974 m
(ETRS1989, UTM-Abb., Zone 32N)	North = 5 706 782 m
Lagegenauigkeit:	± 1 m
Art des Grubenbaus:	seigerer Schacht
seigere Teufe:	71 m
Ausbau:	unbekannt
Abmessungen:	2,0 x 2,0 m (quadratisch)



Der o.g. Schacht wurde im Jahre 1969 durch das Aufbringen einer bewehrten Stahlbetonplatte von 6,0 x 6,0 m und 0,6 m Dicke in einer Teufe von rund 5,5 m abgedeckt. In der Mitte dieser Abdeckplatte ist eine Beobachtungs- und Nachfüllöffnung mit Abmessungen von 0,6 x 0,6 m eingelassen, welche in Form eines Revisionsschachtes mit einem Durchmesser von 0,8 m bis zur Tagesoberfläche fortgesetzt wurde. Die statische Bemessung der Abdeckplatte aus Stahlbeton orientiert sich an der damals gültigen oberbergamtlichen Richtlinie zur Verfüllung von Tagesschächten mit Datum vom 07.03.1969.

Nach der Durchführung der vorgenannten Sicherungsmaßnahme ist eine vom Schacht ausgehende Gefährdung nicht mehr gegeben, solange die Abdeckung (Stahlbetonplatte) in ihrer Funktion nicht gestört wird. Wenn der Schachtkopf jedoch im Druckausbreitungsbereich von Fundamenten oder anderen Lasten liegt, sind gesonderte Standsicherheitsnachweise für den Schachtkopf zu erbringen. Dabei sind insbesondere mögliche Auflockerungen unmittelbar außerhalb des Schachtausbaus (ehem. Arbeitsraum) zu beachten.

Ferner muss die Zugänglichkeit zum Schacht bzw. Revisionsschacht jederzeit möglich sein, um den Schacht und dessen Füllsäule kontrollieren und ggf. Nachverfüllungen vornehmen zu können.

Es ist laut vorliegendem Gutachten vom 17.08.2007 ein **standsicherheitstechnischer Schachtschutzbereich von 18,8 m im Durchmesser** um den Schacht einzuhalten.

Der Schachtkopf mit dem Revisionsschacht wurde im Jahre 2023 in der Örtlichkeit freigelegt und hierdurch zugänglich sowie sichtbar gemacht.

Aus bergbehördlicher Sicht weise ich mit Bezug auf die Ausgasungsproblematik im Stadtgebiet von Dortmund ergänzend darauf hin, dass die Planbereiche in einem Gebiet liegen, in dem aufgrund der örtlichen Gegebenheiten Methanaustritte an der Tagesoberfläche nicht zu erwarten



ten sind. Ein entsprechender textlicher Hinweis ist bereits in der Begründung der Bebauungsplanänderung enthalten.

Hinsichtlich der in den übermittelten Planunterlagen enthaltenen Hinweise zum Bergbau (vgl. Gliederungspunkt „14.2 Bergbau“ der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 „Aplerbeck Ost“) werden nachfolgende redaktionellen Änderungen angeregt:

- Im ersten Absatz sollte die RAG AG als zu beteiligende Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „*Vereinigte Schürbank und Charlottenburg*“ ergänzt werden.
- Der zweite Absatz („*Es wird empfohlen, beim Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen in 44135 Dortmund, Goebenstraße 25, rechtzeitig vor Baubeginn eine Einsicht in das amtliche Grubenbild zu beantragen. Mit dem Bergwerkseigentümer sind evtl. notwendig werdende Bergschadenssicherungen abzusprechen*“) ist aus hiesiger Sicht aufgrund des heute nicht mehr einwirkungsrelevanten Bergbaus obsolet. Soll die Empfehlung dennoch in den Planunterlagen erhalten bleiben, so bitte ich darum, den Textabschnitt „*Landesoberbergamt Nordrhein-Westfalen in 44135 Dortmund, Goebenstraße 25*“ durch „*Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie in NRW (Goebenstraße 25 in 44135 Dortmund)*“ zu ersetzen.
- Der vierte Absatz zum Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*CBM-RWTH*“ kann entfallen, da das vormals erteilte Erlaubnisfeld inzwischen erloschen und somit nicht mehr für die Planvorhaben relevant ist.
- Die Informationen des fünften Absatzes zum umgegangenen Bergbau sollten mit den in der aktuellen Stellungnahme enthaltenen Informationen, Hinweisen und Empfehlungen aktualisiert und ergänzt werden.



- Die gegebenen Informationen, Hinweise und Empfehlungen zum Bergbau und der o.g. Tagesöffnung sollten in die Planunterlagen zur Flächennutzungsplanänderung aufgenommen werden.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag

gez. [REDACTED]



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

An: [REDACTED]
[REDACTED]@stadtdo.de

30.03.2023 09:57

Details verbergen

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

für die E-Mail vom 14.02.2023 zur Benachrichtigung über den Zugang zu o.g. Unterlagen zur 76-II. Änd. des Flächennutzungsplanes sowie Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes "Ap 161 – Aplerbeck-Ost" danken wir Ihnen.

Nach Prüfung der für die EDG relevanten Aspekte der Planunterlagen können wir keine Behinderungen erkennen, die uns die Leerung der Abfallbehälter innerhalb der zukünftigen Bebauungsplanflächen „Aplerbeck-Ost“ erschweren werden.

Wir bitten an dieser Stelle lediglich darum, im anstehenden Baugenehmigungsverfahren mit eingebunden zu werden. So ist sicherzustellen, dass unsere Entsorgungsfahrzeuge künftig konkret zu verortende Behälterstandorte ungehindert anfahren können.

Die zukünftige Entsorgungssicherheit für den Komplex „Aplerbeck-Ost“ kann unter Beachtung o.g. Aspekte als gesichert angesehen werden.

Gegen die 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 1. Änderung des Bebauungsplanes "Ap 161 – Aplerbeck-Ost" bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]
Gruppenleitung Kundenservice und Sonderdienste

Vertrieb/Kundenservice/kommunale Abfallwirtschaft/Marketing
Dechenstr. 13, 44147 Dortmund
Tel.: 0231 9111 205
Fax: 0231 9111 96205
Mobil: [REDACTED]

www.edg.de

Gesetzliche Pflichtangaben: www.edg.de/impressum

Informationen zum Datenschutz: www.edg.de/datenschutz

Bitte denken Sie an die Umwelt und den Klimaschutz bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2023 08:16

[REDACTED]

Betreff: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 -



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

An:

03.04.2023 19:14

Kopie:

adtdo.de>

Sehr geehrter Herr

die Geltungsbereiche beider Planentwürfe befinden sich außerhalb der Verbandsgrünfläche bzw. des überörtlichen Freiraums. Da dieser vom Regionalverband Ruhr zu vertretende öffentliche Belang hier nicht betroffen ist, wird seitens des RVR keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

Team Regionale Freiraumstrategien und -konzepte
Referat Freiraumentwicklung und Landschaftsbau
Kronprinzenstraße 6
45128 Essen
T: +49 201 2069-535
M: +49 151 46689797
F: +49 201 2069-369



Regionalverband Ruhr
Die Regionaldirektorin

Kronprinzenstraße 35
45128 Essen
T: +49 201 2069-0
F: +49 201 2069-500
www.rvr.ruhr

Postfach 10 32 64 | 45032 Essen
Steuernummer: 112/5797/0116 | USt.-IdNr.: DE 173867500

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Von

Gesendet: Montag, 3. April 2023 07:59



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
TOeB-Verfahren K-SG-IP (RAG)

An:

[REDACTED]@stadtdo.de

04.04.2023 10:10

Details verbergen

Von: "TOeB-Verfahren K-SG-IP (RAG)" <TOeB-VerfahrenIP@rag.de>

A

Glückauf Herr [REDACTED]

weder Anregungen noch Bedenken zum o.g. Planverfahren.

Mit freundlichem Glückauf

[REDACTED]
Dipl.Ing.Agr.

K-SG-IP / Planung und Stellungnahmen

Telefon: +49 201 378 1884

Mobil: +49 160 618 6214

E-Mail: [REDACTED]@rag.de

RAG Aktiengesellschaft

Im Welterbe 10

45141 Essen

<http://www.rag.de>

RAG Aktiengesellschaft, Im Welterbe 10, 45141 Essen Sitz der Gesellschaft: Essen, Registergericht:
Amtsgericht Essen, Handelsregister HRB 28810

Vorstand: Peter Schrimpf, Vorsitzender, Michael Kalthoff Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bernd Tönjes

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

[Datenschutz - RAG Aktiengesellschaft](#)

[REDACTED]

Betreff: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Einige Personen, die diese Nachricht erhalten haben, erhalten nicht oft eine E-Mail von [REDACTED]@stadtdo.de.
[Erfahren Sie, warum dies wichtig ist](#)

dt Dortmund



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) [dosys: Nachricht entschlüsselt]

Selitz, Lisa Marie An: 'gdoehring@stadtdo.de'

18.04.2023 09:16

Von: "Selitz, Lisa Marie" <LisaMarie.Selitz@lwl.org>
An: "'gdoehring@stadtdo.de'" <gdoehring@stadtdo.de>

Sehr geehrter Herr Doehring,

erst heute erreicht mich Ihre erneute Bitte um Stellungnahme zu o.g. Planverfahren.

Aus denkmalfachlicher Sicht bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Lisa Marie Selitz

Lisa Marie Selitz, M.A.
Wissenschaftliche Referentin für städtebauliche Denkmalpflege
Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
Fürstenbergstraße 15
48147 Münster
Tel.: 0251 591-3875
lisamarie.selitz@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org/dlbw/

Mit unserem Newsletter informieren wir Sie regelmäßig über aktuelle Projekte, Veranstaltungen und neue Publikationen. Jetzt abonnieren unter: www.lwl.org/dlbw/service/newsletter

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: gschmidt@stadtdo.de <gschmidt@stadtdo.de> Im Auftrag von gdoehring@stadtdo.de

Gesendet: Montag, 3. April 2023 07:59

An: a-koehler@telekom.de; ZentralePlanung.ND@vodafone.com; westfalen@autobahn.de; kontakt.rnl.r@strassen.nrw.de; regionalplanung@rvr.ruhr; grenz@rvr.ruhr; wullenkord@rvr.ruhr; dennis.vandenberg@stadt-hagen.de; bauleitplanung@rag.de; DLBW <dlbw@lwl.org>; verw.abt3@ekkd.de; r.bessinger@holzwickede.de; matthias.breuer@stadt-kamen.de; bauamt@herdecke.de

Cc: jkrimphoff@stadtdo.de

Betreff: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB); ***Mail war verschlüsselt***

***[NdB-VN]: Diese Mail haben Sie ueber das Verbindungsnetz (NdB-VN) erhalten.



WG: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

seitens des Ev. Kirchenkreises Dortmund bzw. stellvertretend für die ansässige Ev. Georgs-Kirchengemeinde haben wir im Rahmen der TÖB-Beteiligung keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Deuter
Ev. Kirchenkreis Dortmund
- Kreiskirchenamt -
Abteilung
Bau und Liegenschaften
Jägerstr. 5
44145 Dortmund

Telefon: 0231 / 22962-438

Telefax: 0231 / 22962-422

E-Mail: [REDACTED]



MS Teams-Anruf: [Lars Deuter](#)

www.ev-kirche-dortmund.de

Betreff: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änd. Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

HINWEIS: Diese E-Mail wurde von einem externen Absender an Sie gesendet. Das Beantworten, sowie das Öffnen von Links oder Anhängen sollte nur erfolgen, wenn Sie dem Absender vertrauen.

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 14.02.2023 bis einschließlich 30.03.2023 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. die Beteiligung der Nachbarkommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB zum o.g. Verfahren durchgeführt. Mit E-Mail vom 14.02.2023 hat Herr Doehring Sie als Behörde oder sonstigen Träger öffentlicher Belange bzw. als Nachbarkommune beteiligt und um Stellungnahme bis zum 30.03.2023 gebeten. Leider liegt mir bis zum heutigen Tage keine Stellungnahme Ihrerseits vor.

Ich bitte höflichst um Erledigung der Angelegenheit bis zum **17.04.2023**. Ihre Antwort richten Sie bitte an Herrn Doehring.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

██████████ Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund
Telefon: (0231)50-23773
Fax : (0231)50-25788
██████████

██████████ NEXT DOOR: Dortmund ist Europäische Innovationshauptstadt - iCapital 2021.
<https://www.innovation-next-door.de>

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Dortmund ein wichtiges Anliegen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.datenschutz.dortmund.de>.
Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)Planverfahren,

Po
Ko
Vo
An
Ko
<p

Sehr geehrter

nach Abwägung handwerklicher Interessen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu den vorgelegten Änderungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel

de <

Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen (AKUSW) der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 auf Grundlage der Verwaltungsvorlage, Drucksache-Nr.: 09445-17 beschlossen, den Bebauungsplan Ap 161 - Aplerbeck Ost - zu ändern (Änderung Nr. 1). Darüber hinaus hat der Rat der Stadt beschlossen den Flächennutzungsplan zu ändern (76. Änderung - Aplerbeck Ost -). Im Laufe des Verfahrens wurde das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren in Teilflächen aufgeteilt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht nunmehr aus der Änderung Nr. 76-I, welche die Teilfläche 1 umfasst sowie aus der Änderung Nr. 76-II, welche die Teilflächen 2 und 3 beinhaltet. Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung Nr. 76-I des Flächennutzungsplanes wurde bereits im Jahr 2020 durchgeführt. Vor diesem Hintergrund bezieht sich dieses Beteiligungsverfahren neben dem Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes

Ap 161 - Aplerbeck Ost - in Bezug auf das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren nur noch auf die Änderung Nr. 76-II. des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen 2 und 3.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Räumlicher Geltungsbereich der 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der FNP-Änderungsbereich Nr. 76-II besteht aus den Teilflächen 2 und 3. Die Teilfläche 2 befindet sich im Osten des Gewerbegebietes, südöstlich des bestehenden Fachmarktzentrum. Bisher befindet sich keine Bebauung auf der Fläche, sondern diese wird zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt. Die Teilfläche 3 befindet sich im zentralen Bereich des Gewerbegebietes, östlich der Schleefstraße. In diesem Bereich besteht eine Lagerhalle eines Logistikunternehmens.

Räumlicher Geltungsbereich der Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost -:

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Aplerbeck, Flur 4 und der Gemarkung Sölde, Flur 1. Die Größe des Plangebiets umfasst insgesamt rd. 39,1 ha. In der Örtlichkeit wird der Geltungsbereich im Norden durch die (zukünftige) Autobahn A 44 begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich bis zur Köln-Berliner-Straße und der Straße Buddenacker mit Ausnahme der gewerblichen Flächen Schleefstraße 1 und den östlich davon liegenden angrenzenden Landwirtschaftsflächen. Die nördlich davon liegenden Landwirtschaftsflächen südlich der Schnellrestaurants werden in den Geltungsbereich integriert. Im Westen verläuft die Grenze des Änderungsbereichs entlang der Grenze zur Wohnbebauung an der Trapphofstraße. Südlich endet der Geltungsbereich an den Grundstücken Selkamp 18, Schleefstraße 4 und schließt damit die gewerblichen Bereiche südlich der Schleefstraße entlang der Straßen Holtchen, Selkamp und Gutjahrstraße aus.

Planungsziel:

Die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck-Ost - dient der planungsrechtlichen Anpassung des Gewerbegebiets an bestehende Änderungsbedarfe der ansässigen Betriebe. Vorhandene Frei- und Grünflächen sollen z. T. als gewerbliche Bauflächen entwickelt werden. Damit verfolgt das einzuleitende Bauleitplanverfahren das Ziel einer nachhaltigen Standortsicherung bestehender Gewerbebetriebe und die Stärkung der lokalen Wirtschaft. Dies geschieht nach den Vorgaben und den Grundsätzen des Masterplans Einzelhandel von 2013 sowie des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK). Das Angebot der zentralen Versorgungsbereiche, insbesondere das der zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimente soll nicht erweitert, sondern planungsrechtlich gesteuert bzw. abgesichert werden. Weiterhin besteht durch die Entwicklungsbereiche die Chance, eine städtebauliche Attraktivierung des Bereiches Aplerbeck-Ost zu erzielen. Für den zu ändernden Bereich des Gewerbegebietes Aplerbeck-Ost wurde ein Nutzungskonzept erarbeitet, indem die unterschiedlichen Entwicklungsziele und Änderungsbedarfe dargestellt werden. Das Nutzungskonzept ist dabei in die Teilbereiche A bis I untergliedert worden, um den unterschiedlichen Interessen der Eigentümer ebenso wie den städtebaulichen Anforderungen an ein modernes Gewerbegebiet und an einen Einzelhandels-Sonderstandort gerecht zu werden.

Über die auf die einzelnen Areale bezogenen Zielsetzungen hinaus bestehen weitere allgemeine Zielsetzungen:

- Sicherstellung der verkehrstechnischen Erschließung im Plangebiet sowie am Knotenpunkt Schleefstraße – Köln-Berliner-Straße – Buddenacker,
- Planungsrechtliche Sicherung vorhandener Fuß- und Radwegeverbindungen, insbesondere im Übergang zu den westlich angrenzenden Wohnbereichen,
- Anpassung der planungsrechtlichen Vorgaben an die im Plangebiet ausgeübten gewerblichen Nutzungen,
- Berücksichtigung von planungsrechtlichen Restriktionen, die insbesondere durch den

sechsspurigen Ausbau der Bundesstraße B1 bestehen,

- Sicherung der bestehenden Immissionsschutzpflanzung zwischen Wohnbebauung im Westen und der geplanten Nutzung.

Das Plangebiet befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan Ap 161 - Gewerbegebiet Aplerbeck-Ost -. Da die beschriebenen Änderungs- und Anpassungsbedarfe nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Ap 161 übereinstimmen, ist die Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 erforderlich (Änderung Nr. 1). Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund ist das Plangebiet als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Handel“ (GH) (Teilbereich A, B südlich, C, D und E) und für die übrigen Teilbereiche als gewerbliche Baufläche dargestellt. Die im Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung geplanten Maßnahmen entsprechen somit nur teilweise den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Parallel zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck-Ost - erfolgt daher die Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderung Nr. 76-I für den Teilbereich B und Nr. 76-II für die Teilbereiche E und F). Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Änderung Nr. 76-I. des Flächennutzungsplanes wurde bereits im Jahr 2020 durchgeführt. Dieses Beteiligungsverfahren bezieht sich daher neben dem Verfahren zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - in Bezug auf das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren nur noch auf die Änderung Nr. 76-II. des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche E und F.

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen werden Ihnen digital zur Verfügung gestellt:

1. Übersichtsplan Änderung Nr. 1 Ap 161
2. Übersichtsplan Änderung FNP Nr. 76
3. Entwurf Bebauungsplan Änderung Nr. 1 Ap 161
4. Änderung FNP Nr. 76 Gegenüberstellung
5. Entwurf Begründung Änderung Nr. 1 Ap 161
6. Entwurf Begründung Änderung FNP Nr. 76
7. Umweltbericht Änderung Nr. 1 Ap 161
8. Nutzungskonzept Änderung Nr. 1 Ap 161
9. ASP Teilbereich A
10. ASP Teilbereich B
11. ASP Teilbereich D
12. ASP Teilbereich E
13. ASP Teilbereich G
14. Einzelhandelsgutachten Teilbereich A
15. Einzelhandelsgutachten Teilbereich B
- 15.1 Einzelhandelsgutachten Teilbereich B Ergänzung
16. Bodenkundliche Ergänzung
17. Bodenschutzkonzept
18. Verkehrsgutachten
- 18.1 Verkehrsgutachten Anhang

Die Datei "76-II.Änderung/Änd.Nr. 1 Ap 161" mit den oben aufgeführten Unterlagen wurde online zur Verfügung gestellt und kann von Ihnen über den nachfolgenden Link heruntergeladen werden:

<https://databox.digistadtdo.de/public/download-shares/CSNrFyKHOGpYtQcGyFfrOx225HxfFicE>

Sollte der Link bei Ihnen nicht funktionieren, kopieren sie ihn bitte in Ihren Internet Browser und öffnen sie in dort.

Ich bitte Sie, im Rahmen Ihrer Zuständigkeit **bis zum 30.03.2023** zu der beabsichtigten Planung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist sowohl in Papierform als auch digital möglich. Für die digitale Form nutzen Sie bitte meine e-mail Adresse (gdoehring@stadtdo.de). Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme per e-mail an folgende Adresse zu senden:

TOEB_4@stadtdo.de

Im Interesse einer zügigen Fortführung des Verfahrens bitte ich, den genannten Termin unbedingt einzuhalten und weise darauf hin, dass es sich bei der genannten Frist um eine Ausschlussfrist handelt. Bitte geben Sie mir auch Nachricht, falls keine Stellungnahme abgegeben wird.

Ihre Stellungnahme bitte ich für jedermann nachvollziehbar zu begründen, um eine sachgerechte Belangeabwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Weiterhin bitte ich Sie um Angaben über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung bedeutsam sein können sowie deren zeitliche Abwicklung. Sofern Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitte ich mir diese zur Verfügung zu stellen. Sofern Sie schon vor dieser Beteiligungsstufe zu dem Planvorhaben vorab Stellung genommen haben, bitten wir um eigenständige Prüfung, ob Sie an dieser Stellungnahme auch zu dieser Beteiligungsstufe noch weiterhin festhalten wollen oder nicht. Teilen Sie uns dies bitte ebenfalls mit.

Entstehen durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes den Eigentümern der betroffenen Grundstücke Vermögensnachteile, so sind diese nach Maßgabe der Vorschriften des Baugesetzbuches durch die Gemeinde zu entschädigen. Dies gilt nach § 44 Abs. 1 BauGB nur dann nicht, wenn ein Begünstigter bestimmt ist, der erklärt hat, dass er mit der Festsetzung zu seinen Gunsten einverstanden ist. Ich bitte Sie deshalb um eine entsprechende Erklärung, falls Festsetzungen zu Ihren Gunsten getroffen werden sollen.

Für Rückfragen und Auskünfte zur Planung steht Ihnen [REDACTED] unter der Rufnummer 0231/50-2 63 65 oder über die e-mail Adresse [REDACTED] der Dienstzeiten gerne zur Verfügung.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Verpflichtung besteht, die übersandten Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren den städtischen politischen Gremien während der öffentlichen Sitzungen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus ist es durch das BauGB vorgegeben, die Stellungnahmen, die umweltbezogene Maßnahmen enthalten, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen mit auszulegen sowie seit 2017 auch im Internet der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Personenbezogene Daten, insbesondere die Namen und Kontaktdaten von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern, werden dabei anonymisiert. Mit Übersendung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie diesen Verwendungszwecken zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED] Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund
Telefon: +49(0)231/50-26082
Fax : +49(0)231/50-25788
[REDACTED]

[REDACTED] Dortmund ist Europäische Innovationshauptstadt - iCapital 2021.
<https://www.innovation-next-door.de>

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Dortmund ein wichtiges Anliegen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: <http://www.datenschutz.dortmund.de>. Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden.

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO₂.



**Die
Autobahn
Westfalen**

Die Autobahn GmbH des Bundes · NL Westfalen · Philippstraße 3 · 44803 Bochum

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt 61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Niederlassung Westfalen

Außenstelle Bochum
Philippstraße 3
44803 Bochum

T: +49 173 1643043

E: [REDACTED]

www.autobahn.de

Az.: Planung Dritter-A44_
BP_AP161/1 DO

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
--,03.04.2023

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
---,---

Name, Durchwahl
Herr [REDACTED]---

Datum
26.05.2023

**Bauleitplanung - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost -**

**Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr [REDACTED]**

durch die Lage des Änderungsbereiches südlich der im Bau befindlichen Autobahn 44 sind die entsprechenden Bestimmungen und Beschränkungen des Bundesfernstraßengesetzes zu beachten. Ein diesbezüglicher Hinweis ist bei der Straßenbezeichnung und im textlichen Teil des Bebauungsplanes zu ergänzen.

Da sich durch den Ausbau zur Autobahn auch die Zuständigkeiten ändern werden, sind einige Hinweise bzw. Festsetzungen entsprechend anzupassen.

- Punkt 4.3, Raute 9: Die anbaurechtlichen Belange für die Autobahn werden vom Fernstraßen-Bundesamt wahrgenommen. Daher ist für die Stellplätze innerhalb der 40 m - Zone auch das Fernstraßen-Bundesamt zuständig.
- Punkt 12.2, Raute 10: Auf der zur Autobahn bzw. Landesstraße orientierten Seite.... Zur Grundstücksgrenze der künftigen Autobahn ist ein ausreichend breiter Unterhaltungstreifen vorzuhalten. Ein entsprechender Pflanzabstand ist zu beachten.
- Punkt 15.3, Raute 5: Werbepylon: Sämtliche Werbeanlagen innerhalb der 100 m -Beschränkungszone der Autobahn bedürfen der Genehmigung durch das Fernstraßen-Bundesamt. Daher steht auch der Standort immer unter dem Vorbehalt einer positiven Stellungnahme vom

Geschäftsführung

Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Michael Güntner

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
UniCredit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 7048 95
BIC HYVEDEMM488



Fernstraßenbundesamt. Ein diesbezüglicher Hinweis zum Standort und den Werbeanlagen ist grundsätzlich zu ergänzen.

- 15.5: Anpassung der Formulierung: Anträge auf Genehmigung zur Errichtung von Anlagen der Außenwerbung, die dazu geeignet sind, den Verkehrsteilnehmer auf der L 556 anzusprechen, sind dem Landesbetrieb Straßenbau NRW..... Innerhalb der 40 m - Anbauverbotszone der (künftigen) Autobahn sind keine Werbeanlagen zulässig. Im Bereich der restlichen 100 m - Beschränkungszone bedürfen Werbeanlagen der Zustimmung des Fernstraßen Bundesamtes.

Zusätzlich dürfen Hochbauten aller Art in der 40 m - Anbauverbotszone nicht errichtet werden (§ 9(1) FStrG). Innerhalb der 100 m - Anbauverbotszone ist für sämtlich Hochbauten die Zustimmung des Fernstraßen-Bundesamtes erforderlich.

Die zwischen der Schleefstraße und der künftigen Autobahn ausgewiesene Flächen für die Gasversorgung ist ausschließlich für unterirdische Anlagen nutzbar. Ansonsten gilt § 9(1) in Verbindung mit § 9(8) FStrG.

Für sämtlich Werbeanlagen sind die unter Punkt 15.5 formulierten Beschränkungen und Verbote zu beachten. Der § 33 der StVO ist für die übrigen Baugebietsflächen relevant.

Beleuchtungsanlagen jeder Art (ortsfeste sowie mobile Anlagen und an Fahrzeugen) sind zur Autobahn hinreichend abzuschirmen. Eine Blendung oder ablenkende Wirkung der Beleuchtungsanlagen auf die Verkehrsteilnehmer der künftigen Autobahn ist auszuschließen. Im Zweifelsfall ist ein sach- und fachgerechtes Lichtgutachten zu erstellen. Die Leuchtpunkthöhen sind ggf. zu minimieren. Auch Stellplatzanlagen sind zur Autobahn abzuschirmen. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Reduzierung einer möglichen Staubeentwicklung während der Bauphase zu ergreifen.

Reflexionen durch Fassaden und Photovoltaik Elemente, die die Konzentration und physiologische Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer auf der Autobahn beeinträchtigen können, sind durch bauliche Maßnahmen auszuschließen. Baustellenbedingte Staubeentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen wirkungsvoll zu unterbinden.

Freundliche Grüße

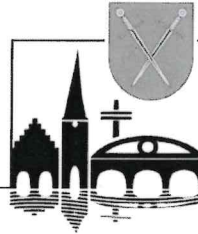
gez.:

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

gez.:

■■■■■■■■■■

(Sachbearbeiter)



STADT SCHWERTE

Stadt Schwerte | Postfach 1729 | 58212 Schwerte

Hansestadt an der Ruhr | Der Bürgermeister

Planungsamt/ Städtebau und Liegenschaften
Rathausstr. 31, 58239 Schwerte

Stadt Dortmund

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund

Öffnungszeiten

Montag - Freitag:

08:00 Uhr -12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Donnerstag:

14:00 Uhr -17:00 Uhr und nach Vereinbarung

Es berät Sie:

E-Mail:

stadt-schwerte.de

Zimmer:

406

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
	61 20 04/DO FNP BP AP161	0 23 04/104-638	0 23 04/104-676	15.03.2023

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost -

hier: Nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1)

Stellungnahme der Stadt Schwerte

Sehr geehrter Herr

mit Ihrer E-Mail vom 14.02.2023 haben Sie die Stadt Schwerte über die o. g. Planverfahren der Stadt Dortmund informiert. Für die Beteiligung im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bedanke ich mich.

Für die Stadt Schwerte sind insbesondere die Veränderungen der großflächigen Betriebe in den Teilbereichen A und B mit den Neuaufstellungen der Möbelmitnahmemärkte sowie des Bau- und Heimwerkermarktes inkl. der geplanten Verkaufsflächenerweiterungen relevant.

Anhand der vorgelegten Auswirkungsanalysen zu den entsprechenden Einzelvorhaben sind die Umsatzumverteilungen, die für einzelne Standorte in Schwerte zu erwarten sind, insgesamt als gering einzustufen.

Aus Sicht der Stadt Schwerte bestehen daher gegen die vorliegenden Entwürfe keine Bedenken. Die Belange der Stadt Schwerte sind ausreichend berücksichtigt und nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

ACHTUNG! NEUE BANKVERBINDUNG DER SPARKASSE

Stadt Schwerte Rathausstr. 31 58239 Schwerte	Telefon 0 23 04 / 104-0 Telefax 0 23 04 / 104-303 Internet www.schwerte.de	E-Mail info@stadt-schwerte.de De-Mail post@stadt-schwerte.de-mail.de Facebook www.facebook.com/stadt.schwerte	Sparkasse Dortmund IBAN DE20 4405 0199 0841 0001 45 BIC DORT DE 33 XXX	Volksbank Schwerte IBAN DE53 4416 0014 0001 6002 00 BIC GENO DE M1 DOR
---	---	--	---	---



AW: 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier: Nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1)

An:

23.03.2023 07:51

Kopie:

Details verbergen

Von

An:

Kopie

Sehr geehrter Herr

im Einzelhandelsgutachten wurde das Stadtgebiet Bergkamen nicht mitbetrachtet! Da hier jedoch (im Ortsteil Rünthe) ein POCO-Möbelmarkt ansässig ist, sollte dieser auch in das entsprechende Fachgutachten einbezogen werden. Dies ist jedoch nicht geschehen.

Die Stadt Bergkamen bittet darum, bei entsprechenden zukünftigen Planverfahren auch die Auswirkungen auf Bergkamen mit zu berücksichtigen.

Da im vorliegenden Fall jedoch davon auszugehen ist, dass sich die Planänderungen bzw. die damit verbundenen Vorhaben nur äußerst gering auf Bergkamen auswirken, trägt die Stadt Bergkamen ansonsten keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o.g. Planänderungen vor. Daher wurde bekanntlich auch i.R.d. letzten REHK-Sitzung der Regionale Konsens erteilt.

Freundliche Grüße

Stadt Bergkamen
Leiter Stadtplanung, Straßen und Grünflächen

Rathausplatz 1
59192 Bergkamen

Tel.: 0 23 07 / 965 - 328
Fax: 0 23 07 / 965 - 11 329

@bergkamen.de
www.bergkamen.de



Aufgrund von Corona beachten Sie bitte diese Hinweise für Besuche in der Stadtverwaltung:

- Bitte beachten Sie die AHA-Regel.
- Falls Sie nur Unterlagen abgeben möchten, so werfen Sie diese bitte in den Hausbriefkasten am Haupteingang. Dieser Briefkasten wird mehrfach täglich geleert.
- Wir empfehlen Ihnen, weiterhin eine Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail oder für das Bürgerbüro online unter www.bergkamen.de vorzunehmen.



HOLZWICKEDE
Emscherquellgemeinde

Gemeinde Holzwickede · Postfach 12 20 · 59435 Holzwickede

Stadt Dortmund
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
Burgwall 14
44122 Dortmund

Gemeinde Holzwickede - Die Bürgermeisterin

Dienstgebäude

Fachbereich IV / Technische Dienste
Planung
Allee 5
59439 Holzwickede
1. Etage, Raum 1 | 32

Zentrale

Fon: 02301 915 - 0
Fax: 02301 13332
info@holzwickede.de
www.holzwickede.de

Name

Durchwahl

02301 915-402

E-Mail

AZ: 61.11.01.005

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Datum

03.04.2023

Telefax

02301 915-420

Ihr Zeichen

61/4-3

**76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost -
hier: Nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen. Seitens der Gemeinde Holzwickede werden Anregungen oder Bedenken nicht vorgetragen.

Die nachbargemeindliche Abstimmung gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. [REDACTED]

Konten der Gemeindekasse

Sparkasse Unna/Kamen

IBAN: DE55 4435 0060 0002 0033 33
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Unna/Dortmund

IBAN: DE66 4416 0014 2200 5371 01
BIC: GENODEM1DOR

Postbank Dortmund

IBAN: DE05 4401 0046 0062 0354 62
BIC: PBNKDEFFXXX

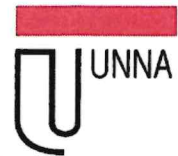
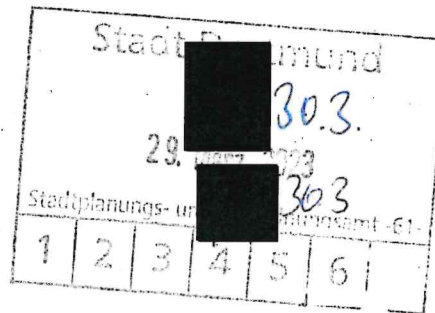


Kreisstadt Unna

Der Bürgermeister

Kreisstadt Unna, Postfach 21 13, 59411 Unna

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61/4-3
Burgwall 14
44122 Dortmund



Stadtplanung

Ansprechperson

T 02303 103-625

F 02303 103-608

@stadt-unna.de

Rathaus

Rathausplatz 1

59423 Unna

Raum 314

Öffnungszeiten

Mo. bis Do. 08.30 – 12.00 Uhr

13.30 – 15.45 Uhr

Fr. 08.30 – 12.30 Uhr

Datum

23.03.2023

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost -

hier: Nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrter Herr

ich bedanke mich für die Beteiligung gem. § 2 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost, 1. Änderung sowie zu 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dortmund.

Mit dem Bebauungsplan soll u. a die Ansiedlung zweier großflächiger Möbelmärkte gesteuert werden. Gemäß Auswirkungsanalyse von BBE, Handelsberatung GmbH werden für die unterschiedlichen Sortimente Umsatzverteilungen in Größenordnungen bis zu 5 % (Lampen und Leuchten) prognostiziert, sodass negative städtebauliche Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche Unnas durch diese Planung voraussichtlich nicht zu erwarten sind.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen des Gutachtens und im Übrigen bestehen seitens der Kreisstadt Unna keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

www.unna.de

T 02303 103-0

F 02303 103-208

post@stadt-unna.de

poststelle@stadt-unna.de-mail.de

Sparkasse UnnaKamen

DE92 4435 0060 0000 0810 00

WELADED1UNN

Gläubiger-ID

DE19ZZZ00000027660

Steuer-ID

DE124793885

Leitweg-ID E-Rechnung

059780036036-31001-48

1490

Stadt Dortmund
06. April 2023
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt -61-



DIE BÜRGERMEISTERIN

Stadtverwaltung Kamen, 59172 Kamen

21106

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
61/4-3

Herrn [Redacted]
Burgwall 14
44122 Dortmund

Auskunft erteilt: Frau [Redacted]
Durchwahl: 02307/148-2638
Verwaltungsgebäude: Rathausplatz 1 Raum 302
Telefonzentrale: 02307/148-0 Fax: 02307/148-9000
E-Mail: stadtplanung@stadt-kamen.de
E-Mail: rathaus@stadt-kamen.de
Internet: www.stadt-kamen.de

Bitte beachten Sie die Servicezeiten der Stadtverwaltung

Mo/Di 7.30 – 16.30 Uhr
Mi 7.30 – 16.30 Uhr Bürgerbüro 7.30 – 13.00 Uhr
u. nach Terminvereinbarung
Do 7.30 – 17.00 Uhr
Fr 7.30 – 13.00 Uhr

Insbesondere beim Besuch der Rentenversicherungsstelle
sowie des Fachbereichs Jugend empfiehlt es sich, vorher einen
Termin zu vereinbaren!

Mein Zeichen (bitte bei Schriftverkehr angeben):
60.2/20-03

Ihr Zeichen: Datum:
04.04.2023

Bauleitplanung

76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost -

hier: Nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FNA 213-1)

hier: Stellungnahme der Stadt Kamen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Stadt Kamen wird zu o.a. Änderung des Flächennutzungsplans sowie zur Änderung des Bebauungsplans keine Stellungnahme abgegeben, da Belange der Stadt Kamen nicht tangiert werden.

Die nachbargemeindliche Abstimmung gem. § 2 (2) BauGB wird bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 / Konto 1800001842
IBAN: DE76 4435 0060 1800 0018 42
BIC: WELADED1UNN

Volksbank Kamen-Werne
BLZ 443 613 42 / Konto 5000120401
IBAN: DE16 4436 1342 5000 1204 01
BIC: GENODEM1KWK

Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46 / Konto 0003795463
IBAN: DE77 4401 0046 0003 7954 63
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank Kamen
BLZ 440 400 37 / Konto 0142000900
IBAN: DE64 4404 0037 0142 0009 00
BIC: COBADEFFXXX

Steuernummer: 322/5951/0056



[Redacted]
cke.de
@herde
28.03.2023 12:15

An "TOEB_4@stadtdo.de" <TOEB_4@stadtdo.de>
Kopie
Blindkopie

Thema 76-II. Änderung des Flächennutzungsplanes und Änderung
Nr. 1 des Bebauungsplanes Ap 161 - Aplerbeck Ost - hier:
Nachbargemeindliche Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634/FN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Stadt Herdecke wahrzunehmenden Belange werden durch die Inhalte des oben
genannten Bauleitplanverfahrens der Stadt Dortmund nicht berührt .
Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[Redacted]
Stadt Herdecke
Die Bürgermeisterin

Planen

Nierfeldstraße 4 | 58313 Herdecke | 1. OG - Zimmer 112

Tel.: 02330 - 611 464 | Fax: 02330 - 611 15 464

[Redacted]@herdecke.de | www.herdecke.de



Herdecke

Stadt der Ruhrseen

Klimaschutz: E-Mails bitte nur ausdrucken, wenn unbedingt nötig!

Diese E-Mail enthält vertrauliche/rechtlich geschützte Informationen. Falls Sie nicht der
korrekte Adressat sind, vernichten Sie bitte diese Mail und informieren den Absender.
Unerlaubtes Kopieren und die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Für
Rechtsgeschäftliche Erklärungen sind allein von uns im Original unterzeichnete Dokumente
verbindlich.

This e-mail contains confidential/privileged information. If you are not the intended
recipient or have received this mail in error please notify the sender immediately and
destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or Distribution of this e-mail is
strictly forbidden. The only authoritative document ist the written version signed by us.